

Sonstige öffentliche und private Belange

BBPIG-Vorhaben Nr. 25

Sonstige öffentliche und private Belange

- Voraussichtliche Kosten für das Vorhaben
- Kommunale Bauleitplanung
- Flächenneuanspruchnahme
- Infrastruktureinrichtungen
- Weitere Belange (z. B. Forst- und Landwirtschaft)

Voraussichtliche Kosten

Abschnitt	Länge	Voraussichtliche Investitionskosten
Wullenstetten - Dellmensingen (Zubeseilung: 0,20 Mio. €/km)	ca. 13 km	ca. 2,6 Mio. €
Dellmensingen – Niederwangen (Umbeseilung: 0,20 Mio. €/km)	ca. 75 km	ca. 15,0 Mio. €
Zusatzaufwand für 34 Mastneubauten und 16 Masterhöhungen sowie den Rückbau von 33 Masten (basierend auf Kostenschätzung Amprion)		ca. 17,0 Mio. €
	Ca. 88 km	ca. 34,6 Mio. €

- Gesamtkosten: ca. 34,6 Mio. €
- Kosten für Leitungsneubau: ca. 132 Mio. €

Kommunale Bauleitplanung

- Nutzung bestehender Freileitungen bzw. Trassen
 - Keine Einschränkung der kommunalen Planungshoheit zu erwarten
 - Keine Veränderung der gegenwärtigen Situation
- Neubelastung einer bauleitplanerisch ausgewiesenen Gewerbefläche in Biberach a.d. Riß (OT Ringschnait)
 - Situation: Mastneubauten abseits der Bestandsleitung
 - Überspannung einer geplanten gewerblichen Baufläche in Abstimmung mit der Stadt (Berücksichtigung möglicher Unterbauung)

Flächenneuanspruchnahme

- In Bereichen, in denen Masten neu errichtet werden müssen
 - Neuerrichtung von zwei zusätzlichen Masten (je ca. 100 – 150 m² Überbauung)
 - Entlastung durch Rückbau
- Zu- und Umbeseilungsabschnitte der Bestandsleitung
 - Keine dauerhaften Flächeninanspruchnahmen erforderlich
 - Betrifft ca. 90% der Gesamtstrecke (worst-case-Ansatz)
- Schutzstreifen bleiben unverändert
 - Nur in Mastneubaubereichen kann es zu einer Schutzstreifenverschiebung kommen



Infrastruktureinrichtungen

- Flughäfen und sonstige Flugplätze, inkl. Militärflugplätze
- Weitere Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Schienenwege, etc.)
- Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien
- Übertragungs- und Verteilnetz Elektrizität
- Fernleitungs- und Verteilnetz Gas, weitere Leitungsinfrastruktur
- Richtfunkverbindungen und andere Telekommunikationsinfrastruktur
- Wetterstationen des Deutschen Wetterdienstes
- Ver- und Entsorgungsanlagen
- Festgesetzte Überschwemmungsgebiete und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete

Infrastruktureinrichtungen

- Flughäfen und sonstige Flugplätze, inkl. Militärflugplätze
 - 4 Flugplätze in einer Entfernung bis zu 10 km zum geplanten Vorhaben
 - Durch geplante Zu-/Umbeseilung nicht betroffen
 - Masterhöhen von max. 5 m sind nicht geeignet um Konflikte auszulösen
 - Keine Wechselwirkungen mit Flugsprachfunk oder Funkdienst der Flugnavigation mit Freileitungen

Infrastruktureinrichtungen

- Weitere Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Schienenwege, etc.)
 - Bestandsleitung quert diverse klassifizierte Straßen und Bahnstrecken
 - Einschränkungen durch das geplante Vorhaben auf die Belange von Verkehrswegen können nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden

Infrastruktureinrichtungen

- Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien
 - Einige wenige Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien entlang der Bestandsleitung (z. B. Photovoltaikanlage in Staig-Altheim)
 - Beeinflussung durch lichte Abstände, eingekoppelte Spannungen und Ströme sowie Verschattung
 - durch Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände gem. DIN EN 50341 und DIN EN 60071 sind keine Einschränkungen zu erwarten (bei Staig: TNG-Leitung zw. der Bestandsleitung Bl. 4521 u. der Photovoltaikanlage)

Infrastruktureinrichtungen

- Übertragungs- und Verteilnetz Elektrizität
 - Einschränkung durch lichte Abstände, eingekoppelte Spannungen und Ströme sowie Netzschutz
 - Potenzielle Einschränkungen durch das geplante Vorhaben können auf derartige Infrastruktureinrichtungen nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand derart minimiert werden, dass ein sicherer Betrieb gewährleistet ist

Infrastruktureinrichtungen

- Fernleitungs- und Verteilnetz Gas, weitere Leitungsinfrastruktur
 - Nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand sind keine Einschränkungen zu erwarten
 - ggf. notwendige Maßnahmen werden im Rahmen der Projektdetaillierung identifiziert

Infrastruktureinrichtungen

- Richtfunkverbindungen und andere Telekommunikationsinfrastruktur
 - Eine Einschränkung der Funktionalität, Betriebsweise bzw. Betriebssicherheit ist durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten
 - Die Detailplanung der Maststandorte sowie der Masthöhen im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens erfolgt in Abstimmung mit den Betreibern der Richtfunkstrecken, um mögliche Störungen auszuschließen

Infrastruktureinrichtungen

- Wetterstationen des Deutschen Wetterdienstes (DWD)
 - Keine Wetterstationen / Wetterwarten im Umfeld der Bestandsleitung
 - Nächstgelegene Stationen in Stuttgart und in Konstanz
- Ver- und Entsorgungsanlagen
 - Nach derzeitigem Planungsstand sind keine potenziellen Einschränkungen durch das geplante Vorhaben zu erwarten

Infrastruktureinrichtungen

- Überschwemmungsgebiete
 - keine Änderungen für die festgesetzten Überschwemmungsgebiete durch das geplante Vorhaben

Infrastruktureinrichtungen

- Gesamtfazit
 - Konflikte mit den betrachteten Infrastruktureinrichtungen und Belangen der öffentlichen Vorsorge können nach derzeitigem Kenntnis- und Planungsstand vermieden werden
 - Eine detaillierte Betrachtung erfolgt in den Planfeststellungsunterlagen

Weitere Belange

- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Jagd und Fischerei
- Tourismus und Erholung
- Verteidigung
- Wirtschaft
- Bergbau und andere Gewinnung von Bodenschätzen

Weitere Belange

- Forstwirtschaft
 - Wuchshöhenbeschränkung im Schutzstreifen der Bestandsleitung
 - Ggf. baubedingte temporäre Inanspruchnahme von Waldflächen
 - Im Falle des Neubaus von Winkelabspannmasten kann es zu kleinräumigen Verschwenkungen der Leitungsachse und somit des Bereiches der Aufwuchshöhenbeschränkung kommen
 - Variante (Ringschnait) befindet sich außerhalb von Waldflächen, sodass Auswirkungen auf forstwirtschaftliche Belange ausgeschlossen werden können

Weitere Belange

- Landwirtschaft
 - Überwiegende Nutzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
 - Baubedingte Auswirkungen punktuell und zeitlich begrenzt
 - Temporär in Anspruch genommene Flächen werden nach Abschluss der Bauphase wiederhergestellt und stehen der landwirtschaftlichen Nutzung uneingeschränkt zur Verfügung

Weitere Belange

- Jagd und Fischerei
 - Es ist davon auszugehen, dass es mit der Umsetzung des Vorhabens keine relevanten Beeinträchtigungen jagdlicher Belange zu erwarten sind
 - Belange der Fischerei werden durch das Vorhaben nicht berührt

Weitere Belange

- Tourismus und Erholung
 - Keine Inanspruchnahme und keine erhebliche Annäherung an Infrastrukturen für Tourismus und Erholung
 - Visuelle Wahrnehmung ändert sich durch die Umbeseilung gar nicht und durch die Zubeseilung oder kleinräumige Varianten nur marginal in einem nicht raumbedeutsamen Ausmaß
 - Belang des Tourismus und der Erholung sind durch das geplante Vorhaben somit nicht berührt

Weitere Belange

- Verteidigung
 - Erfolgte bereits in der Raumverträglichkeitsstudie im Rahmen der Betrachtung der einzelnen Infrastrukturen
 - Die Belange der Verteidigung sind damit abschließend behandelt

Weitere Belange

■ Wirtschaft

- Belange der Wirtschaft – mit Ausnahme der Variante Ringschnait – sind durch das geplante Vorhaben nicht dauerhaft berührt
- In Abschnitten, in denen bestehende Industrie- und Gewerbeflächen bereits durch die Bestandsleitung überspannt werden, ergeben sich keine Veränderungen

Weitere Belange

- Bergbau und andere Gewinnung von Bodenschätzen
 - Die Belange des Bergbaus sind nicht berührt (es befinden sich keine bergbaulich genutzten Anlagen im Umfeld des Vorhabens)
 - Bl. 4572 (zwischen den Masten 155 und 156) - südwestlich des Rohrsees befindliche Abgrabungsfläche durch die Umbeseilung nicht betroffen (keine Änderung des Schutzstreifens oder der Maststandorte)



Zusammenfassende Beurteilung

- Durch das geplante Vorhaben sind keine relevanten über die Bestandssituation hinausgehenden Auswirkungen auf sonstige öffentliche und private Belange zu erwarten.

Das starke Netz für Energie | www.amprion.net



Verschiebung eines Mastes in der Leitungsachse

(Beispiel Tragmast – schematische Darstellung)



Verschiebung eines Abspannmastes

(schematische Darstellung)

